

FSV Sömmerda – Aufnahmeantrag



WIR VOM FSV

Hiermit stelle ich den **Antrag auf Mitgliedschaft** beim FSV Sömmerda e.V. aufgrund meiner Tätigkeit als

Trainer

Schiedsrichter

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail

Aktuelle Trainerlizenz:

Schiedsrichter seit:

höchste aktuelle Spielklasse:

Mitgliedsbeitrag: **beitragsfrei** (gemäß Bestimmungen der gültigen Beitragsordnung)

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Mitgliedschaftsbedingungen gemäß gültiger Satzung und bin mit den nachfolgenden Punkten einverstanden:

1. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Diese ist in der Geschäftsstelle, auf der Homepage des Vereins sowie im Vereinsregister einsehbar.
2. Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung, gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der auf dem Antragsformular enthaltenen Daten für die Zwecke des Vereins.
3. Veröffentlichung meines Namens, eventueller Bilder von mir oder meinem Geburtsjahr in Öffentlichen Medien im Zusammenhang mit dem Verein.
4. Weitergabe meiner Daten an Veranstaltungs- und Werbepartner sowie Werbeaktionen etc. des Vereins.
5. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit der Beendigung der Tätigkeit beim Verein als Trainer/Schiedsrichter.

Ort:

Datum:

X

X

Unterschrift

(bei Kindern reicht der Vorname)

Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen



Beitragsordnung (Stand 01.01.2023)

Die Mitgliedsbeiträge betragen jährlich:

Minderjährige	120,00 Euro
ab dem 2. Minderjährigen (Geschwister) Die Gesamtermäßigung beträgt höchstens 50%.	50% Ermäßigung
Aktive Erwachsene	180,00 Euro
Passive Erwachsene, Freizeitmannschaften	72,00 Euro
Trainer mit gültigem Übungsleitervertrag	beitragsfrei
für den Verein gemeldete Schiedsrichter	beitragsfrei
Volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten (mit aktuellem Nachweis)	120,00 Euro

Die Zahlung der Mitgliedbeiträge erfolgt in 2 Halbjahresraten und zwar für das 1. Halbjahr zum 15.04. und für das 2. Halbjahr zum 15.10. des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei zeitanteiliger Mitgliedschaft erfolgt die Beitragsberechnung für jedes anteilige Quartal der Mitgliedschaft mit je 1/4. Gleiches gilt für Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen. Diese gelten nur in den Monaten, in denen ein Befreiungs- oder Ermäßigungsgrund vorliegt. Die Beitragsbefreiung wird monatsgenau berechnet.